

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Nutzung „stiller SMS“ durch saarländische Behörden

Deutsche Sicherheitsbehörden nutzen bei ihrer Arbeit verstärkt digitale Überwachungstechnologie. So steigt bundesweit die Verwendung einer Ortungsmethode mit Hilfe von Mobiltelefonen, die sogenannte „stille SMS“, seit Jahren. Eine „stille SMS“ ist eine besondere Form einer SMS, die nicht auf dem Mobiltelefon angezeigt wird und kein akustisches Signal auslöst. Somit erfährt der Nutzer des Mobiltelefons nichts von diesem Vorgang. Beim Mobilfunkanbieter entstehen dadurch Verbindungsdaten, die eine Ortsbestimmung des Nutzers des Mobiltelefons ermöglichen.

Auch im Saarland hat die Nutzung „stiller SMS“ offenbar deutlich zugenommen. Sowohl SR-Online als auch die Saarbrücker Zeitung berichten von einem deutlichen Anstieg der Nutzung solcher Dienste durch saarländische Polizeibehörden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen werden im Saarland „stille SMS“ versendet?
2. Welche Behörden des Saarlandes nutzen „stille SMS“ zu welchem Zweck?
3. Wie viele „stille SMS“ werden aufgrund welcher Rechtsgrundlage seit 2009 versendet?
4. Wie „viele stille SMS“ werden aufgrund welcher Straftat oder zur Erfüllung welches besonderen Zwecks (beispielsweise Ortung zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person) seit 2009 eingesetzt?
5. Welche datenschutzrechtlichen Probleme stellen sich nach Ansicht der Landesregierung beim Versand „stiller SMS“?